

LANDSCHAFTSERHEBUNG

GEMEINDE ST. RADEGUND

SOMMER 1997

Bearbeiter: Mag. Michael Brands, Am Hilgergrund 20, 4540 Bad Hall

INHALT

Allgemeine Erläuterung der Landschaftserhebung	2
Liste der in der Gemeinde St. Radegund vorkommenden landschaftsgliedernden Elemente	4
Allgemeines zur Gemeinde	5
Zusammenfassende Erläuterung der ökologischen Situation im Gemeindegebiet	6
Waldbereiche, Flurgehölze , Hecken	7
a) Hangwald / Auwald	8
b) Flur- / Feldgehölze	9
c) Hecken	10
d) Vorschläge zum Schutz und zur Steigerung der ökologischen Wertigkeit (Gehölze)	11
Streuobstwiesen	13
Wiesen	14
Gewässer a) Fließgewässer	15
b) Stehende Gewässer	15
c) Vorschläge zum Schutz und zur Steigerung der ökologischen Wertigkeit (Teiche)	16
Sonderstandorte	18
Zusammenfassung empfehlenswerter Maßnahmen zur Bewahrung der ökologisch wertvollen Strukturen bzw. zur Erhöhung der ökologischen Wertigkeit	19
Festlegung ökologischer und landschaftlicher Vorrangflächen	20
a) ökologische Vorrangflächen	21
b) landschaftliche Vorrangflächen	22
Fotos zur Landschaftserhebung (Liste)	24
Exemplarische Charakterisierung einiger Lebensräume anhand von Pflanzenlisten	27
Legende zur graphischen Darstellung	41
Kontaktadressen für Förderprogramme	43

LANDSCHAFTSERHEBUNG

GEMEINDE St. RADEGUND

Sommer 1997

Die Erhebung gliedert sich in einen Plan- und Textteil sowie in die Darstellung der Erhebung und die Bewertung der gegenwärtigen ökologischen und landschaftlichen Situation.

Die Auswertung der ökologisch relevanten Bereiche erfolgte anhand von Luftbildern im M = 1 : 10.000 sowie durch Geländebegehungen zur Verifizierung der Luftbildauswertung und zur Erhebung ergänzender Informationen.

Die Durchführung der Erhebung orientiert sich an den Vorgaben seitens des Amtes der oö. Landesregierung, Naturschutzabteilung.

Dies bedingte die Einhaltung folgender Bezeichnungen (gekürzte Fassung):

1 WALD

- 1.1 Forstl. Monokultur
- 1.2 Laub-Nadel-Mischwald (25- 75% nicht standortgerechte Gehölze)
- 1.3 Laub-Mischwald (bis 25% nicht standortgerechte Gehölze)
- 1.4 Naturwaldrest, bes. naturnaher Waldbestand (Auwaldreste, Bruchwälder, Schluchtw.)
- 1.5 Naturnaher Waldsaum monostrukturierter Wälder (mind. 2-reihiger Laubholzbestand)

WALDFLÄCHEN unterhalb 800m Seehöhe

- a) mehr als 1ha: grobe Differenzierung nach dem Waldtyp (Luftbilder, Forstkarten)
Angabe der Hauptholzart.
- b) weniger als 1ha: abgrenzen und typisieren (1.1 - 1.4)

2 FORSTLICHE SONDERKULTUREN

- 2.1 Baumschule
- 2.2 Energieholzplantage
- 2.3 Christbaumkultur

3 LINEARE UND FLÄCHENHAFTE STRUKTURELEMENTE

- 3.1 Kleinstwaldflächen u. Feldgehölzgruppen unter 1000 m²
- 3.2 Uferbegleitgehölz
- 3.3 Heckenzug
- 3.4 Obstbaumwiese
- 3.5 Baumreihe, Allee (Einzelbaumbestände zu vernachlässigen)
- 3.6 Trockenmauer, Lesesteinmauern- u. Wälle, Felsformationen außerh. Gehölzbeständen
- 3.7 Unbestockte Flurterrassenböschungen (nur wenn Häufung derartiger Strukturen - erhaltenswerter Kulturlandschaftsrest)

4 GRÜNLAND

- 4.1 Sukzessionsfläche (früher Intensivnutzung) / od. ehem. Abbaustandort (mit Hochstauden, Hochgräsern, Gehölzanflug)
- 4.2 Moor-, Feucht- und Streuwiesen
- 4.3 Trockenes, nährstoffarmes Grünland (Halbtrockenrasen, Magerrasen, -weiden, Heißblände) - 4.3.a Glatthaferwiese
- 4.4 Landw. Sonderkulturen (Obstplantage, Hopfenanbau, ...)

Standorte (4.1 - 4.3) mit weniger als 10 Jahre alten Neuaufforstungen od. Junggehölzbeständen (natürlicher Anflug) : Mit Darstellung des Grünlandtyps überlagern.

5 SONDERSTÄNDE, LANDSCHAFTSEINGRIFFE

- 5.1 Torfstiche
- 5.2 Sonstige geogene Rohstoff-Abbaustandorte
 - a) aktuell - derzeitige Nutzungsform darstellen
 - b) ehemalig
- 5.3 Deponien

6 GEWÄSSER

- 6.1 Künstliche, stehende Gewässer (Badeseen, Fischteiche, ...)
(künstl. Ursprung mit naturfernem Zustand u. Intensivnutzung)
- 6.2 Sonstige fließende und stehende Gewässer
(auch mit regulierten Gewässerabschnitten, künstl. entstandene Teiche mit naturnah ausgebildeten Uferbereichen)

7 BAULAND

- 7.1 Landwirtschaftl. Einzelgehöfte u. Gehöfte in Streulagen
- 7.2 Landwirtschaftl. Weiler
- 7.3 Ortschaften, Siedlungen
- 7.4 Betriebsstandorte, Lager- und Manipulationsflächen außerhalb der Siedlungsgrenzen

Liste der in der Gemeinde St. Radegund vorkommenden landschaftsgliedernden Elemente laut der vom Land O.Ö. vorgegebenen Liste:

1 WALD

- 1.1 Forstl. Monokultur
- 1.2 Laub-Nadel-Mischwald (25- 75% nicht standortgerechte Gehölze)
- 1.3 Laub-Mischwald (bis 25% nicht standortgerechte Gehölze)

3 LINEARE UND FLÄCHENHAFTE STRUKTURELEMENTE

- 3.1 Kleinstwaldflächen u. Feldgehölzgruppen unter 1000 m²
- 3.3 Heckenzug
- 3.4 Obstbaumwiese
- 3.5 Baumreihe, Allee (Einzelbaumbestände zu vernachlässigen)

4 GRÜNLAND

- 4.1 Sukzessionsfläche (früher Intensivnutzung) / od. ehem. Abbaustandort (mit Hochstauden, Hochgräsern, Gehölzanflug)
- 4.3.a Glatthaferwiese

5 SONDERSTANDORTE, LANDSCHAFTSEINGRIFFE

- 5.2 Sonstige geogene Rohstoff-Abbaustandorte
 - a) aktuell - derzeitige Nutzungsform darstellen
 - b) ehemalig

6 GEWÄSSER

- 6.1 Künstliche, stehende Gewässer (Badeseen, Fischteiche, ...)
(künstl. Ursprung mit naturfernem Zustand u. Intensivnutzung)
- 6.2 Sonstige fließende und stehende Gewässer
(auch mit regulierten Gewässerabschnitten, künstl. entstandene Teiche mit naturnah ausgebildeten Uferbereichen)

7 BAULAND

- 7.1 Landwirtschaftl. Einzelgehöfte u. Gehöfte in Streulagen
- 7.2 Landwirtschaftl. Weiler
- 7.3 Ortschaften, Siedlungen
- 7.4 Betriebsstandorte, Lager- und Manipulationsflächen außerhalb der Siedlungsgrenzen

St. Radegund - Bezirk: 404 Braunau am Inn

Gde.-Nr.: 40439

KG: 40309 Hadermarkt

Fläche: 17,99 km²

Aufschlüsselung der Katasterflächen (Stand 1994):

Gesamtfläche	1.798,36 ha
Wald	1.278,04 ha
landwirtschaftliche Nutzfläche	424,07 ha
Gärten	4,98 ha
Gewässer	47,75 ha
sonstige Flächen	36,53 ha

Einwohner (1991): 560

Zahl der Gebäude (1991): 186

ALLGEMEINES

Ausgehend von der Gliederung Österreichs in Natur - Großräume befindet sich das Gemeindegebiet im "Vorland nördlich der Alpen" (= nördliches Alpenvorland).

Hier finden sich neben der ausgeprägten Kulturlandschaft Reste naturnaher colliner und submontaner, auf kühl-feuchten Höhenzügen auch untermontaner Laubwälder [Exkursionsflora von Österreich, Ulmer, 1994].

In diesem Bereich Österreichs befindet sich die Zone des Buchenmischwaldgebietes, welches sich in einem gegen Osten zu schmaler werdenden Gürtel von der westlichen Grenze Oberösterreichs südlich der Donau nach Osten zum Wienerwald erstreckt.

Zusammenfassende Erläuterung der ökologischen Situation im Gemeindegebiet

Generell kann das Gemeindegebiet in vier Zonen untergliedert werden, welche relativ streng voneinander abgrenzbar sind.

- 1) Nordhälfte, betonen von forstlichen Kulturen / Oberer Weihartforst
- 2) Südlich an 1) angrenzend (zentraler Teil der Gemeinde): Kleinräumig gegliederte Landschaft mit unterschiedlichen Landschaftselementen (Intensivlandwirtschaft, relativ naturnahe Waldbereiche, Forste, Streuobstbestände kleineren Ausmaßes)
- 3) Südteil, vorwiegend Intensivlandwirtschaft und Bauland
- 4) Hangwälder und teils Auwald entlang der Westgrenze der Gemeinde, etwa zur Hälfte begrenzt durch die Salzach. Dieser Randstreifen setzt sich am Nordrand der Gemeinde fort.

Dieser "Gürtel" grenzt an jede der anderen drei Zonen an.

Aus ökologischer Sicht ist diesen sehr naturnahen Hangwäldern und Auegebieten höchste Priorität einzuräumen (siehe Kapitel: "Ökologische Vorrangflächen"). Ebenso von ökologischer Bedeutung - wenn auch begrenzt - ist der Bereich des "Schwabenlandls" und des "Unter Schwabenlandls".

Hingegen stellt sich der Südteil der Gemeinde als weitgehend "ausgeräumte" landwirtschaftliche Nutzfläche und Bauland bzw. Siedlungsgebiet dar. Landschaftsgliedernde Elemente wie Heckenzüge, Flurgehölze oder Gewässer fehlen (bis auf einige unbedeutende Ausnahmen). Einzige hier existente ökologisch zu beachtende Elemente stellen die Streuobstbestände unterschiedlichen Ausmaßes dar.

Der Weihartforst wiederum ist als weitgehende Monokultur aus ökologischer Sichtweise im derzeitigen Zustand nicht bzw. kaum von Interesse.

WALDBEREICHE, FLURGEHÖLZE und HECKEN

Die Gemeinde St. Radegund ist beinahe zu etwa 3/4 der Fläche (71%) von Wald bedeckt, wobei der "Obere Weihartforst" in der Nordhälfte des Gemeindegebietes mit Abstand den größten Flächenanteil in Anspruch nimmt.

Im Vergleich dazu sind etwa 37% Oberösterreichs von Wald bedeckt, im Bezirk Braunau / Inn sind es 34,6%.

Im Falle des Oberen Weihartforstes handelt es sich um großflächige Fichten-Monokulturen - beigemengt in unterschiedlichem Anteil sind Kiefern, teils auch Tannen und Buchen - welche keinerlei Ähnlichkeit mit einer für dieses Gebiet charakteristischen Waldvegetation mehr aufweisen. Inmitten des Forstes findet man an Schlagflächen Neuaufforstungen, wobei festgestellt werden konnte, daß zumindest hier in einigen Fällen offenbar Versuche betreffend eine Aufzucht von Mischbeständen durchgeführt werden (eingezäunte und damit vor Wildverbiß weitgehend geschützte Jungwälder, bei denen zumindest teilweise auf das Potential einer Naturverjüngung rückgegriffen wird).

Diese reinen Fichtenbestände, (1.1 - Forstliche Monokultur), ändern ihre Struktur vor allem in den südlichen Waldteilen im Bereich des "Schwabenlandls", des "Klein-Schwabenlandls" sowie zwischen diesen beiden landwirtschaftlich genutzten Bereichen und östlich des "Klein-Schwabenlandls".

Hier findet man Reinbestände nur noch abschnittsweise (teils aber als Neuaufforstungen), während man hauptsächlich von forstlich genutzten Mischbeständen im Sinne der Bezeichnung 1.2 (Laub-Nadel-Mischwald mit einem Anteil von mehr als 25% bis zu 75% nicht standortgerechter Gehölze) sprechen kann. Lokal, jedoch nur kleinräumig, kann auch die Bezeichnung 1.3 (Laub-Mischwald mit einem Anteil von bis zu 25% nicht standortgerechten Gehölzen) vergeben werden.

Es handelt sich hier somit um ein Mosaik verschieden intensiv genutzter Waldabschnitte, deren Grenzen jedoch zumeist fließend sind. In Gesamtheit muß hier daher die Bezeichnung 1.2 vergeben werden, wenngleich der Anblick der Waldränder dies oftmals nicht vermuten läßt, da sich gerade in diesem Bereich noch die Reste einer naturnahen Waldvegetation befinden und somit der Eindruck eines noch weitgehend naturnahen Bestandes entsteht (zumeist große Exemplare der Rot-Buche).

Naturnähere Abschnitte (mit geringerem Fichtenanteil als in der Monokultur) innerhalb des Weihartforstes wurden nicht gesondert ausgewiesen. Die Grenzziehung zu den naturnahen

Hangwaldabschnitten erfolgte anhand der Auswertung der Luftbilder. Die Abgrenzung ist nicht als starre Linie zu verstehen, da Übergänge zwischen naturnahen Waldflächen und Forstbereichen nicht immer in Form scharfer Linien vorhanden sind.

HANGWALD / AUWALD

Überaus naturnahe Waldbereiche mit einer natürlichen Artenstruktur sowie kaum forstwirtschaftlicher Nutzung finden sich hingegen an den Steilhängen entlang der Salzach sowie in deren Auenbereich im südwestlichen bzw. westlichen und in den Randzonen des nordöstlichen und nördlichen Gemeindegebietes.

Die Hänge sind von gut entwickelten Buchenmischwäldern bestanden, welche an den Hangfüßen in Auwaldstrukturen, vordringlich mit Dominanz der Esche, überleiten. In den Überschwemmungsgebieten der Salzach und ihrer Zubringer stocken weitgehend naturnahe Auwälder mit dem Auftreten charakteristischer Baumarten wie Silber- oder Bruchweide. Es besteht jedoch auch hier die Gefahr, daß im Zuge von Neuaufforstungen an Schlag- oder Windwurfflächen nicht standortgerechte Gehölzarten eingebracht werden und somit die Geschlossenheit dieses naturnahen "Waldgürtels" negativ beeinflußt wird.

Ein markantes Beispiel hierfür findet man südlich des "Lohjörgls", wo eine ehemalige Wiesenfläche in Form einer Fichten-Monokultur aufgeforstet worden ist. Ein weiteres derartiges Beispiel findet sich an der Forststraße, die vom "Lohjörgl" in den Oberen Weilhartforst führt. Hier wurde bei einer markanten Kehre ebenfalls eine Fichtenaufforstung durchgeführt, wobei hier sogar völlig standortsfremde Lärchen beigemischt worden sind.

Generell ist zu bemerken, daß die noch existenten Auwaldstrukturen von höchster ökologischer Bedeutung sind und deren Erhaltung somit Ziel eines sich an ökologischen und landschaftlichen Gesichtspunkten orientierenden Entwicklungskonzeptes sein muß. Gleiches gilt für sämtliche naturnahe Hangwälder.

Der Schutz darf sich nicht nur auf die Erhaltung der Bestandesstruktur beschränken, sondern sollte auch Einfluß auf potentiellen Wegebau (auch Forststraßen) oder Wiederaufforstungen von potentiellen Windwurf- oder Hangrutschungsflächen nehmen, sowie Waldrandzonen innerhalb eines etwa 50m breiten "Gürtels" miteinschließen (keine Anlage von Monokulturen entlang der Waldränder oder auf Waldwiesen, keine Bauprojekte oder Deponien).

FLUR- / FELDGEHÖLZE

Diese kleinflächigen Gehölzstrukturen inmitten landwirtschaftlich genutzter Flächen, oftmals die Restbestände ehemaliger Waldflächen, unterscheiden sich per Definition vom "Wald" durch ihr geringes Flächenausmaß von weniger als 1000 m².

Ebenso wie die im Folgenden behandelten Hecken sind diese ökologisch wertvollen Strukturen kaum vorhanden. Die einzige nennenswerte Ausnahme findet sich im nordwestlichen Bereich des "Schwabenlandls". Hier handelt es sich jedoch eher um eine kleinere Waldinsel, in deren Randbereich sich zudem ein Wohnhaus samt mehreren Obstbäumen befindet.

Im restlichen Gemeindegebiet findet man Feldgehölze in sehr reduzierter Form und zudem zumeist als Uferzonengehölze an kleineren, nicht intensivierten Teichen. Ein Beispiel hierfür findet sich nahe der südöstlichen Gemeindegrenze zu Tarsdorf, wo ein längliches Flurgehölz sich bei näherer Betrachtung als Uferzonengehölz eines kleinen Teiches entpuppt.

Im selben Maß wie Hecken würden Flur- bzw. Feldgehölze einen wesentlichen Faktor bei der Vernetzung ökologisch wertvoller Lebensräume im Sinne eines Biotopverbundsystems darstellen und zur Gliederung großflächiger, landwirtschaftlich genutzter Flächen beitragen.

HECKEN

Diese ökologisch überaus wichtigen Elemente eines Biotopverbundsystemes inmitten landwirtschaftlich genutzter Räume fehlen in der Gemeinde fast völlig.

Aufgrund des hohen Waldanteiles, wovon die gesamte Nordhälfte der Gemeinde sowie beinahe der gesamte westliche Rand und Teile im Osten bedeckt sind, bleibt für die Landwirtschaft nur ein bescheidener Flächenanteil für die Nutzung über. Somit hält sich offensichtlich auch die Bereitschaft zum Erhalt bzw. der Neuanlage von Heckenzügen in Grenzen.

Einzige positive Ausnahme stellt die Neuanlage eines Heckenzuges quer durch landwirtschaftlich genutzte Flächen im Südosten der Gemeinde dar (siehe Plan). Diese Hecke ist gegen Schäden durch Wildverbiß noch durch einen Wildschutzzaun geschützt.

Weitere Heckenstrukturen finden sich ausschließlich im Bereich von Siedlungen oder Einzelhäusern, wobei es sich jedoch generell um monostrukturierte Anpflanzungen, zumeist nur aus einer Art bestehend, handelt (Thujen, Fichten, Hainbuchen). Diese Art von Hecken stellen (fast) keinen ökologischen Wert dar und sind deshalb im Kartenmaterial auch nicht ausgewiesen.

Diese in einem Biotopverbund im Umfeld der Kulturlandschaft wesentlichen Struktur- und Verbindungselemente wären von eminenter Wichtigkeit bei der Bereitstellung von Wanderungsmöglichkeiten zwischen Trittsteinbiotopen wie Flurgehölzen oder Teichen. Zudem bieten sie Lebensraum, Nahrungsquelle und Nistmöglichkeiten für unterschiedliche Tierarten, insbesondere Vögel und div. Kleinsäuger.

Abgesehen von der ökologischen Wertigkeit dienen Hecken auch in besonderem Maße dem Wind- und Errosionsschutz, was vordringlich im Bereich zumindest teilweise offener Ackerflächen von Bedeutung ist. Weiters ist erwiesen, daß das lokale Mikroklima positiv beeinflusst wird, insbesondere eine Verbesserung der Feuchteverhältnisse auch im näheren Umfeld der Hecke erreicht wird, was im Falle bestimmter Feldfrüchte zu einer deutlichen Ertragssteigerung führt.

Die Heckenanlage (Fördermittel vom Land!) wird aus ökologischer Sicht (im südlichen und südöstlichen Gemeindegebiet, aber auch im "Schwabenlandl bzw. "Klein-Schwabenlandl") dringend empfohlen.

VORSCHLÄGE zum SCHUTZ und zur STEIGERUNG der ÖKOLOGISCHEN WERTIGKEIT (GEHÖLZSTRUKTUREN):

- 1) Erhaltung des Umfanges der Waldgebiete, vordringlich der westlichen naturnahen Hangwälder auf dem derzeitigen Stand
- 2) Vermeidung der Aufforstung von Monokulturen, insbesondere von Fichten, in Folge von Kahlschlägen der naturnahen Waldvegetation. Vordringlich die Fichten-Monokulturen stellen eine ökologische Problemsituation dar, da durch ihre Anlage die potentielle natürliche Waldvegetation verdrängt und zerstört wird. Durch die sich im Laufe der Jahre zu einem beträchtlichem Maße ansammelnde Nadelstreu versauern vielfach die Böden. In derartigen Beständen findet man kaum einen Unterwuchs, sie sind verarmt an Flora und Fauna.
Zudem besteht die Anfälligkeit gegenüber Windwurf und Schneedruck sowie gegen Schädlingsbefall, welcher sich in monostrukturierten Beständen rasch auszubreiten vermag.
- 3) Auffichtung der bereits bestehenden Aufforstungsflächen sowie die Einbringung standortgerechter Laubgehölze (beispielsweise im Bestand auf der rekultivierten Schottergrube unweit dem "Schwabenland"). (Verbißschutz je nach Wilddichte erforderlich).
- 4) Gegebenenfalls Unterstützung der Ausbildung von Waldmänteln mittels niederwüchsigen Laubbäumen und Sträuchern. Bei adäquater Breite von zumindest teilweise einigen Metern zudem Funktion als Pufferbereich zur angrenzenden Landwirtschaft. Diese Waldmäntel sind allerdings zeitlich begrenzte "Übergangsbiotope" zwischen Wald und Wiese, da sich dieser Bereich ohne ständige Pflege durch Ablauf einer natürlichen Sukzession im Laufe der Zeit in eine Waldfläche umwandelt (hochwüchsige Baumarten dominieren über Strauchgehölze und lichtbedürftige krautige Arten)
- 6) Vermeidung der Anlage von "Deponiebereichen", insbesondere Bauschutt und Alteisen sowie Sondermüll

- 7) Erhaltung aller derzeitigen Flurgehölze in Ihrer derzeitigen Ausdehnung und Artenzusammensetzung. Da ohnehin kaum derartige Gehölzreste vorhanden sind, empfiehlt sich aus ökologischer Sicht die gänzliche Neuanlage derartiger kleiner Gehölzstrukturen (Beachtung der richtigen Auswahl der Setzlinge - keine ausländischen oder standortfremden Arten!).
- 8) Schaffung einer randlichen Pufferzone um das jeweilige Flurgehölz mit nur extensiver Nutzung.
- 9) Versuch der Vernetzung oder räumlichen Annäherung der bestehenden Strukturen mittels Neuanlage von Hecken (minimale Breite 3 - 5m) unter Verwendung heimischer, standortgerechter Straucharten. Als Orientierungshilfe können die bereits in der näheren Umgebung natürlich vorkommenden Gehölz-Arten genommen werden. Schutz vor Wildverbiß mittels Einzäunung der Neuanlagen zumeist unumgänglich.

STREUOBSTWIESEN

Ausgereifte Streuobstbestände (auch "Obstbaumwiesen" genannt) stellen Lebensräume von hoher ökologischer Wertigkeit dar. Wichtig dabei ist der strukturierte Aufbau des Bestandes, d.h. das Vorhandensein von Exemplaren unterschiedlicher Altersstufen. Abgestorbene oder entfernte Bäume sollten durch sortengerechte Jungpflanzen (Hochstamm!) ersetzt werden. Wichtig ist auch eine nicht allzu übertriebene Pflege, was heißen soll, daß abgestorbene Kronenbereiche oder Stämme nicht zur Gänze entfernt werden sollten, solange sie keine Gefahr darstellen. "Totholz" bietet einen wertvollen Lebensraum für zahlreiche Tierarten. Auch der Wiesenbereich im Unterwuchs der Bäume sollte möglichst extensiv, d.h. ohne Düngereinsatz, bewirtschaftet werden.

Streuobstwiesen sind in unterschiedlicher Ausprägung im gesamten Bereich des südlichen Gemeindegebietes vorhanden, einige auch im "Schwabenland", und bilden hier oftmals die einzigen, ökologisch bedeutsamen Strukturelemente inmitten der Intensivlandwirtschaft und Siedlungsbereiche.

Ihre Erhaltung ist daher dringend zu empfehlen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Erhaltung der vorhandenen Exemplare, sondern auch auf den sukzessiven Neubesatz.

In diesem Zusammenhang wird auch auf diverse Förderprogramme der Landesregierung, etwa der Naturschutzabteilung oder der O.Ö. Umweltakademie hingewiesen. (die Kontaktadressen dieser Institutionen befinden sich am Ende des Berichtes).

Die im Kartenmaterial gekennzeichneten Streuobstbestände (deren Lage und Ausdehnung) korrelieren mit den aus der Luftbildauswertung erhaltenen Daten. Somit sind aufgrund der sich daraus ergebenden Zeitspanne (die Luftbilder stammen aus dem Jahr 1991) Änderungen möglich. Kleine Bestände mit nur wenigen Bäumen sowie Einzelbäume sind nicht erfaßt.

WIESEN

Wiesenflächen beschränken sich innerhalb der Gemeindegrenzen auf den Südteil, insbesondere den Südosten der Gemeinde. Da der Großteil der Fläche der Gemeinde St. Radegund von Wald (Forst) bestanden ist, wird dieser Teil seitens der Landwirtschaft intensiv genutzt und unterliegt zudem einem konzentrierten Siedlungsdruck, da andere Flächen hierfür nicht zur Verfügung stehen.

Dies hat dazu geführt, daß extensiv genutzte und somit ökologisch bedeutsame Wiesenflächen (wie etwa Halbtrockenrasen, Streuwiesen, etc.) nicht (mehr) vorhanden sind. Intensivwiesen wechseln sich mit Anbauflächen für diverse Feldfrüchte (Mais, Weizen, Hafer, ...) ab. Zudem sind, wie bereits angemerkt, strukturierende Elemente wie Hecken oder Flurgehölze praktisch nicht vorhanden. Somit ergibt sich ein einheitliches Bild einer intensiv genutzten Agrarlandschaft. Dieser Zustand trifft auch auf die eher isolierteren Gebiete des "Schwabenlands" und des "Unteren Schwabenlands" zu. Auch hier dominieren Fettwiesen bei weitem. Lediglich im westlichen Schwabenlandl konnte eine kleine Böschung eruiert werden, welche noch einen artenreicheren Bestand aufweist. Jedoch handelt es sich hierbei um einen extrem schmalen und randlich von Intensivflächen bedrängten Bereich, der aus ökologischer Sicht kaum noch Relevanz besitzt.

WALDWIESEN

Gleiches gilt zudem für die wenigen Waldwiesen, die größte davon nordwestlich des "Unteren Schwabenlands". Gerade diese Waldwiesen würden bei extensiver Bewirtschaftung ein hohes ökologisches Potential besitzen, bereichern sie doch das "Ökosystem "Wald" durch Waldsaumgesellschaften und artenreiche Wald-Freiflächen. Jedenfalls ist hier Aufforstungstendenzen (wie beim "Lohjörgel") entgegenzuwirken und die Flächen weiterhin einer - wenn möglich extensiven - Bewirtschaftung zu unterziehen.

GEWÄSSER

a) FLIEßGEWÄSSER

Größtes Fließgewässer, an dem die Gemeinde Anteil hat, ist die Salzach, in großen Bereichen des westlichen und nördlichen Gemeindegebietes die Grenze zu Deutschland bildet. Die Ufer sind jedoch entsprechend Hochwasserschutzmaßnahmen hart verbaut, was jedoch im Falle der Gemeinde St. Radegund nicht notwendig wäre, bilden doch die Hangwälder eine natürliche Barriere und der Auwaldbereich ein natürliches und demzufolge bestens geeignetes "Retentionsbecken". Positiv zu erwähnen sind die Schotterbänke im Flußbett, teils auf österreichischem, teils auf deutschem Bundesgebiet.

Abgesehen von diesem Fluß ist die Gemeinde arm an Fluß- oder Bachläufen. Lediglich im Westen im Auwaldbereich finden sich Fließgewässer, teils auch in Ausbildung von "Totarmen". Diese Gewässer sind jedoch aufgrund des Fehlens regulierender Eingriffe sehr naturnah erhalten und somit auch in der Gesamtheit des Auwaldbereiches als ökologisch überaus wertvoll einzustufen. Da sie sich ohnehin inmitten der Auwaldzone befinden, sind sie nicht gesondert als ökologische Vorrangflächen genannt sondern sind vielmehr integrierter Teil der übergeordneten Vorrangfläche "Auwald und Hangwald".

b) STEHENDE GEWÄSSER (Teiche, Tümpel)

Teiche und Tümpel sind im Gemeindegebiet noch relativ häufig vorhanden, wenngleich es sich größtenteils um kleinere Gewässer handelt.

Als größtes ökologisches Problem ist hierbei die Isolation der Gewässer, bedingt durch die sie meist umgebenden, intensiv genutzten Grünflächen, anzusehen.

Hiermit in Zusammenhang steht die Gefahr des übermäßigen Nährstoffeintrages, welcher dazu beiträgt, daß das Gewässer überbelastet werden kann (eutrophiert) - es existieren keine oder kaum Pufferzonen.

Durch die angrenzende Nutzung beschränkt sich eine charakteristische Uferzone (falls überhaupt ausgebildet!) zumeist auf einen etwa 1 - 3m breiten Gürtel. Hier treten charakteristische Pflanzen dieses Lebensraumes in Erscheinung, werden außerhalb dieses Bereiches aber abrupt durch Arten gedüngter Fettwiesen (v.a. Futtergräser) abgelöst.

Submerse Wasserpflanzen (im Wasser untergetaucht lebende Pflanzen) sowie Schwimmblattpflanzen (z.B. Seerosen) sind nur äußerst spärlich vorhanden, wobei anzumerken ist, daß es sich bei den in einigen Teichen gefundenen Seerosen um gezüchtete Hybride handelt. Zudem sind die meisten der Teiche zu klein für derartige Arten.

Ein weiteres Problem in einigen der stehenden Gewässer stellt der Fischbesatz dar. In ökologisch gerechten Teichen (jedenfalls in den kleineren Gewässern) gehören Fische nicht zur Fauna des Gewässers, da sie andere Tierarten (z.B. Kaulquappen, Insektenlarven, ...) oder Wasserpflanzen drastisch zu dezimieren vermögen. (Als Ausnahme können Tümpel im Auenbereich angesehen werden, in welche im Zuge von Überschwemmungen Fische auf natürlichem Weg eingebracht werden können).

Im Gemeindegebiet wurden zudem einige weitgehend trockengefallene Tümpel entdeckt (einer am westlichen Rand des "Schwabenlands" wird zudem als "Mülldeponie" mißbraucht), welche offensichtlich nur nach stärkeren Regenfällen Wasser führen, ansonsten Versumpfungszonen bilden. Auch diese temporären Tümpel sind ökologisch wertvoll und erhaltenswert.

Als wesentliche Maßnahme neben der Erhaltung dieser Teiche und Tümpel gilt die Vernetzung dieser Lebensräume mittels Hecken, extensiv genutzten Wiesenabschnitten oder Flurgehölzen, um die Isolation zu mindern und Wanderungsmöglichkeiten, v.a. für Amphibien zu schaffen.

VORSCHLÄGE zum SCHUTZ und zur STEIGERUNG der ÖKOLOGISCHEN WERTIGKEIT (Teiche):

- 1) Erhalt aller vorhandenen Teiche
- 2) Wo möglich Entfernung des Fischbesatzes (falls vorhanden)
- 3) Ökologisch gerechte Uferzonengestaltung (= zumindest teilweise Verflachung der Steilufer zum Zwecke der Ermöglichung von Ein- / Ausstieg diverser Tierarten, v.a. Amphibien), adäquate Breite mit Pufferzone zu intensiv genutztem Grünland.
- 4) Begrenzte Einbringung heimischer sowie standortgerechter Pflanzen-Arten, wo diese aufgrund der zur Zeit fehlenden Uferzone nicht vorhanden sind.

5) Neuanlage von Teichen, welche ökologischen Gesichtspunkten entsprechen

Im Falle der Neuanlage von Teichen oder ökologisch gerechten Umgestaltung von Fischteichen sollte von der Möglichkeit der Förderungsinstrumentarien der o.ö. Landesregierung Gebrauch gemacht werden (Adressen am Ende des Berichtes).

SONDERSTÄNDE

Geogene Rohstoff-Abbaustandorte

Eine kleine, noch aktiv betriebene Schottergrube befindet sich südlich des "Schwabenlands" an einer bewaldeten Böschung (siehe Foto Nr. 17).

Weitere Schottergruben innerhalb des Oberen Weilhartforstes sind nicht mehr in Betrieb und bereits wieder von diversen Sukzessionsstadien des Waldes bedeckt.

Nordwestlich der erstgenannten Schottergrube befindet sich ein langgestreckter Bereich eines ehemaligen Abbaustandes, welcher aber mittlerweile wieder verfüllt (angeblich mit Flugasche) und in Folge mit einer Vielzahl an Gehölzarten aufgeforstet worden ist. Auf eine naturnahe Bestandesstruktur scheint dabei aber wenig Wert gelegt worden zu sein, was in Anbetracht der diesen Bereich umgebenden naturnahen Mischwaldbereiche als Nachteil zu werten ist.

**ZUSAMMENFASSUNG EMPFEHLENSWERTER MAßNAHMEN ZUR
BEWAHRUNG DER ÖKOLOGISCH WERTVOLLEN STRUKTUREN bzw. ZUR
ERHÖHUNG DER ÖKOLOGISCHEN WERTIGKEIT**

- 1) Erhaltung aller existenten naturnahen bzw. extensiv bewirtschafteten Lebensräume im derzeitigen Ausmaß (primäre Maßnahme als Grundlage für potentiellen Ausbau oder Verbesserungen)
- 2) Anlage von Hecken und Flurgehölzen (Förderungsprogramme!).
Dies gilt vor allem für den südlichen und südöstlichen Bereich der Gemeinde, aber auch für das in dieser Beziehung ebenfalls überaus "verarmte" Schwabenlandl.
- 3) Anlage extensiv genutzter Wiesenrandstreifen entlang der Feld- und Güterwege sowie der Straßen. Keine direkte Düngung, später Schnitt, ausreichende Breite!
- 4) Vermeidung der Neu- bzw. Wiederaufforstungen in Form von Monokulturen, insbesondere der Fichte. - Förderung von Mischbeständen aus heimischen und standortstypischen Arten (Förderungsprogramme!).
- 5) Extensivierungsmaßnahmen an intensiv genutzten Wiesen (zumindest Teilbereiche)
- 6) Ausbildung einer respektablen Uferzone mit standortgerechten, heimischen Pflanzen an allen existenten Teichen.
- 7) Einrichtungen zur Ermöglichung der Nutzung der Gewässer (Teiche) als Laichgewässer für Amphibien möglichst kein Fischbesatz, Einbringung typischer Wasser- und Uferzonenpflanzen, Ausstiegshilfen im Falle steiler Uferböschungen (auch bei Löschteichen).
- 8) Vermeidung des direkten Düngereintrages in die Gewässer durch Einhaltung einer Pufferzone rund um das Gewässer (Gehölzsaum oder extensivierter Bereich).

- 9) Gegebenenfalls fachgerechte (naturnahe!) Anlage von Sekundärbiotopen (v.a. Teiche).
- 10) Erhaltung, Verjüngung und event. Ausdehnung der Streuobstbestände. Anlage von Obstbaumreihen entlang der Feld- und Güterwege. (Hochstamm- Obstsorten!).

FESTLEGUNG ÖKOLOGISCHER und LANDSCHAFTLICHER VORRANGFLÄCHEN

a) ÖKOLOGISCHE VORRANGFLÄCHEN

Die Abgrenzung dieser Bereiche ist im Kartenmaterial (1 : 10.000 / Transparenzkarte) ersichtlich gemacht.

Im Zuge der Lokalauswertung und der Luftbildauswertung wurden 3 ökologische Vorrangflächen festgelegt.

Primäre ökologische Vorrangfläche ist der gesamte "Waldgürtel" der nicht forstlich bewirtschafteten Hangwaldbereiche und der Auwald westlich und nordwestlich des "Lohjörgl" im Überschwemmungsbereich der Salzach und ihrer Zubringer.

Die Hangwälder ziehen sich nach Süden hin bis Ginshöring. Inkludiert in diesen Bereich sind einige bewirtschaftete Wiesenflächen samt kleinerer Gehöfte sowie einige kleine Aufforstungsbereiche mit standortsfremden Gehölzarten in Monokultur (v.a. Fichten aber auch Riesentannen, Lärchen u.a.). Diese kleineren, als ökologisch nicht oder nur wenig wertvoll anzusprechenden Bereiche sind jedoch in diese große ökologische Vorrangzone inkludiert, da in Bezugnahme auf ein Biotopverbundsystem die Entfernungen gleichartiger, naturnaher Strukturen zu werten sind und eine Distanz zwischen zwei derartigen Strukturen, die etwa 200 Meter nicht überschreitet, als akzeptabel gilt (abhängig von der Art der Fläche in diesem Zwischenraum).

Zu dieser langgestreckten Vorrangzone gehört auch das Gebiet der Werfenau mit den extensiven, nunmehr aber offenbar nicht mehr bewirtschafteten Wiesen- bzw. Hochstaudenbereichen.

Ebenfalls von ökologisch hoher Bedeutung sind Waldwiesen, da hier auf zumeist kleinem Raum eine Vielfalt an Strukturen und damit häufig eine hohe Artenvielfalt zu beobachten sind. Die drei größeren Waldwiesen im Bereich des "Lohjörgl", des Forsthauses "Zenshaus" und eine Waldwiese nordwestlich des "Klein-Schwabenlands" sind zu nennen, wenngleich zumindest bei letztgenannter keine extensive Bewirtschaftungsweise vorliegt. Dennoch werden alle drei Wiesen als ökologische Vorrangflächen eingestuft, da sie zumindest das Potential für eine künftige ökologische Wertsteigerung besitzen. Die Waldwiesen sind nicht als gesonderte

ökologische Vorrangfläche ausgewiesen, da sie in Bereiche der naturnahen Waldabschnitte integriert sind.

Aufgrund der Unterschiede zwischen den überaus naturnahen Hang- und Auwaldbereichen einerseits, den beeinflussten, wenngleich in Teilbereichen jedenfalls ökologisch bedeutsamen Waldbereichen im Umfeld des "Unter Schwabenlands" andererseits, wurden zwei Klassen von ökologischen Vorrangflächen dargestellt (Transparentkarte zur Überlagerung der Karte im M = 1 : 10.000).

- a) **primäre ökologische Vorrangfläche (dunkel)**
- b) **sekundäre ökologische Vorrangfläche (hell)**

Anmerkung: Die sekundäre ökologische Vorrangfläche ist ebenso wie die primäre als ökologisch bedeutsam für die Gemeinde anzusehen. Es handelt sich hier lediglich um eine Trennung bezüglich der Naturnähe der Waldbereiche.

Zudem sind alle Teiche samt ihrem Umfeld (Uferzone von 2 - 5 Metern) als kleine, ökologisch wertvolle Bereiche anzusehen, sie sind jedoch aufgrund ihres geringen Flächenausmaßes in der Graphik nicht als solche kenntlich gemacht. Gleiches gilt für die wenigen Flurgehölze und die einzelne, naturnah angelegte Hecke im südöstlichen Gemeindegebiet.

Im Süden der Gemeinde befindet sich zudem die dritte (kleinste) ökologische Vorrangfläche. Es handelt sich um eine Ansammlung von Teichen (wenngleich zur Fischzucht genutzt) inklusive umgebende Weiden- und Schilfbereiche.

b) **LANDSCHAFTLICHE VORRANGFLÄCHEN**

Die Abgrenzung dieser landschaftlichen Vorrangflächen wird in einem großem Maße von der subjektiven Einschätzung des Bearbeiters bedingt, wobei sie jedoch mit dem Vorhandensein der ökologischen Vorrangflächen korreliert und naturgemäß in Bezug auf die Fläche über jene hinausgeht.

Die Abgrenzung dieser Bereiche ist im Kartenmaterial (1 : 10.000 und Transparentkarte 1 : 10.000) ersichtlich gemacht.

Die Grenzlinien außerhalb der ökologisch wertvollen naturnahen Waldgebiete (inclusive der kleinflächigen Monokulturen und Aufforstungsbereiche) wurde in einem Abstand von etwa 100 - 200 m zum Waldrand angenommen, da es sich hierbei um eine noch zu tolerierende Entfernung in einem Biotopverbund handelt (sofern keine Straßen, Siedlungen u. dgl. als trennende Faktoren wirken).

Als primäre landschaftliche Vorrangflächen sind

- die Hangwälder zur Salzach samt den flußbegleitenden Auwaldbereichen,
- das "Schwabenlandl" und
- das "Untere Schwabenlandl"

zu nennen.

Die erstgenannte landschaftliche Vorrangfläche gilt zudem in ihrer Gesamtheit auch als ökologische Vorrangfläche, jedoch wird hier zusätzlich eine etwa 100 - 200m breite Waldrandzone, welche sich zumeist durchaus auf intensiver genutzten Flächen befindet, miteinbezogen.

Die Bereiche des "Schwabenlandls" und des "Unteren Schwabenlandls" sind aufgrund ihrer räumlichen Abgegrenztheit und der Tatsache, daß sie noch kaum verbaut sind, ebenfalls als primäre landschaftliche Vorrangflächen einzustufen. Dies beinhaltet auch die sie umgebenden Waldbereiche (in der graphischen Darstellung kenntlich gemacht).

Als sekundäre landschaftliche Vorrangzone wird zudem ein 100 - 200m breiter "Gürtel" entlang der Waldrandbereiche angenommen, da es sich hierbei sowohl um landschaftlich als auch ökologisch sensible Zonen handelt.

Fotos zur Landschaftserhebung

Gemeinde St. Radegund

Sommer 1997

<u>Foto - Nr.</u>	<u>Anmerkung</u>
1	Südl. Waldrand des Weilhartforstes, Fettwiesen und Streuwiese unweit "Klein-Schwabenlandl", Blickrichtung Ost
2	Gleicher Standort wie Nr. 1, Blickrichtung Süd auf kleinen, isoliert liegenden Teich
3	Gleicher Standort wie Nr. 1, Blickrichtung West. Straße zwischen St. Radegund und Wanghausen bei Einmündung in den Weilhartforst. Links im Hintergrund ist eine Aufforstung zu erkennen
4	Aufforstung am südöstl. Rand des "Unteren Schwabenlandls"
5	Südl. Waldrand des Weilhartforstes bei Eichbichl. Es herrscht der Eindruck eines Mischbestandes, im Bestandesinneren kommt jedoch rasch die forstlich geförderte Fichte zur Dominanz; Blickrichtung Nord
6	Gleicher Standort wie Nr. 5, aber Blickrichtung Südwest. Zu erkennen ist, daß abgesehen von den Obstbaumbeständen kaum landschaftsgliedernde, ökologisch bedeutsame Elemente vorhanden sind
7	Standort: westlich Hof "Lipp in Thal", Blickrichtung West. Zwei Arten der Intensivnutzung grenzen hart aneinander, gliedernde Strukturen sind nicht vorhanden
8	Gleiche Aufforstung wie Nr. 4, diesmal aber vom "Klein-Schwabenlandl" aus gesehen; Blickrichtung Südost
9	"Klein Schwabenlandl", im Vordergrund erkennt man einen kleinen, isoliert liegenden Tümpel, im Hintergrund einen schönen, aber vereinzelt Streuobstbestand
10	Der im Bild Nr. 9 angesprochene Tümpel mit reichem Seggen und Wasserlinsenbestand

- 11 Teich im Norden des "Kleinen Schwabenlands", ebenfalls isoliert, lediglich der nahe Waldrand ist als positiv zu werten.
Kaum ausgeprägte Uferzone
- 12 Ein Beispiel einer völlig unstrukturierten und somit verarmten Landschaft
- 13 Fettwiesenbereiche im Vordergrund, Forst im Hintergrund
- 14 Teich im "Schwabenlandl", isoliert inmitten Fettwiesen
- 15 Dieser schmale Wiesenstreifen auf einer Böschung im Schwabenlandl ist praktisch der einzige, etwas artenreicher Wiesenbestand in der Gemeinde
- 16 Aus ökologischer Sicht beinahe vollständig wertloser Teich im südwestlichen "Schwabenlandl"
- 17 Kleine Schottergrube südlich des "Schwabenlandls"
- 18 Der Hangwald am westlichen Rand der Gemeinde, betrachtet vom Gemeindegebiet Ostermiething aus
- 19 Der Wiesen-/Aubereich im Vordergrund gehört bereits zur Gemeinde Ostermiething, im Hintergrund der überaus naturnahe Hangwald
- 20 Schilffläche im Auwaldbereich nordwestlich "Lohjörgl"
- 21 Lohjörgl
- 22 Eschenaufforstung an der Forststraße nördlich "Lohjörgl"
- 23 Hinter den Eschen erkennt man eine standortsfremde Fichtenanpflanzung
- 24 +/- natürliche (naturnahe) Waldverjüngung nach Kahlschlag oder Windwurf
- 25 Jungwaldstadium am westlichen Rand des Weilhartforstes am Abhang zur Salzach
- 26 Werfenau, deutlich zu erkennen sind die unterschiedlichen Waldstrukturen und die offensichtlich nicht mehr bewirtschafteten Wiesen
- 27 Forsthaus "Zenshaus" im Oberweilhartforst; auch hier erscheint die Wiese eher intensiv bewirtschaftet, wenn auch nicht im gleichen Ausmaß wie die Wiesen im südlichen Gemeindegebiet

- 28 Der Salzach zuführender Bach im Auegebiet nordwestlich
"Lohjörgl"
- 29 Bach im Mündungsbereich zur Salzach
- 30 Ausgetrockneter Teich im Gebiet "Hadermarkt" inmitten
Fettwiesen
- 31 Hangwald nördlich der "Ettenau"; zu erkennen ist die
ehemalige Hangrutschung mit Jungwaldstadium
- 32 Weidengebüsch bei Fischteichen im südöstlichen
Gemeindegebiet nahe dem Hof "Höglschneider"

EXEMPLARISCHE CHARAKTERISIERUNG EINIGER LEBENSÄÄUME ANHAND VON PFLANZENLISTEN

Gemeinde St. Radegund

Landschaftserhebung

- Lokalität: Steilleiten südlich des Gemeindeamtes
- Biototyp laut Liste: 1.3 (1.4) Laub-Mischwald (Naturwaldrest, besonders naturnaher Waldbestand)
- Anmerkung: Buchenwald am Hang mit Übergang zu Auwaldstrukturen am Hangfuß
Der Weg bildet etwa eine Grenze zwischen den beiden Waldtypen.

Aktuelle bzw. potentielle Gefährdung: Derzeit keine Gefährdung. Potentielle Gefahrenquelle im Falle von Windwürfen oder Hangrutschungen und anschließender Aufforstung mit nicht standortgerechten bzw. auch nicht heimischen Gehölzarten.

Empfohlene Pflegemaßnahmen: keine

Vegetation:

Gehölze:

Berg-Ahorn	Acer pseudoplatanus
Feld-Ahorn	Acer campestre
Feld-Ulme	Ulmus minor
Fichte	Picea abies
Gemeine Esche	Fraxinus excelsior

Gemeine Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
Hasel	<i>Corylus avellana</i>
Rot-Buche	<i>Fagus sylvatica</i>
Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>
Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>

Krautige:

Ährige Teufelskralle	<i>Phyteuma spicatum</i>
Bärlauch	<i>Allium ursinum</i>
Brennessel	<i>Urtica dioica</i>
Echte Nelkenwurz	<i>Geum urbanum</i>
Efeu	<i>Hedera helix</i>
Einbeere	<i>Paris quadrifolia</i>
Flecken-Lungenkraut	<i>Pulmonaria officinalis</i>
Gefleckte Taubnessel	<i>Lamium maculatum</i>
Gefleckter Aronstab	<i>Arum maculatum</i>
Gewöhnlicher Seidelbast	<i>Daphne mezereum</i>
Giersch	<i>Aegopodium podagraria</i>
Goldnessel	<i>Lamium sp.</i>
Kleines Immergrün	<i>Vinca minor</i>
Knollen-Beinwell	<i>Symphytum tuberosum</i>
Leberblümchen	<i>Hepatica nobilis</i>
Nessel-Ehrenpreis	<i>Veronica urticifolia</i>
Nieswurz, Schneerose	<i>Helleborus sp.</i>
Rote Lichtnelke	<i>Silene dioica</i>
Stinkender Storchschnabel	<i>Geranium robertianum</i>
Stinksalat, Hainsalat	<i>Aposeris foetida</i>
Wald-Sauerklee	<i>Oxalis acetosella</i>
Wald-Segge	<i>Carex sylvatica</i>
Wald-Weißwurz	<i>Polygonatum multiflorum</i> (Salomonssiegel)
Waldmeister	<i>Galium odoratum</i>
Wolfsmilch	<i>Euphorbia sp.</i>

Landschaftserhebung

Lokalität: Buchenwald östlich von Schwaig

Biotoptyp laut Liste: 1.3 (1.4) Laub-Mischwald (Naturwaldrest, besonders naturnaher Waldbestand)

Anmerkung: Querender Graben teils ausgelegt mit Konglomeratblöcken, im unteren Bereich Betongerinne.

Aktuelle bzw. potentielle Gefährdung: kurzfristig nicht ersichtlich, der Graben sollte jedoch nicht weiter verbaut werden.

Empfohlene Pflegemaßnahmen: keine

Vegetation:

Gehölze:

Fichte	<i>Picea abies</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
Rot-Buche	<i>Fagus sylvatica</i>
Weiß-Birke	<i>Betula pendula</i>

Krautige:

Ährige Teufelskralle	<i>Phyteuma spicatum</i>
Bärlauch	<i>Allium ursinum</i>
Behaarter Fichtenspargel	<i>Monotropa hypopitys</i> c.f.
Efeu	<i>Hedera helix</i>
Gewöhnlicher Seidelbast	<i>Daphne mezereum</i>
Giersch	<i>Aegopodium podagraria</i>
Goldnessel	<i>Lamium</i> sp.
Leberblümchen	<i>Hepatica nobilis</i>

Lungenkraut	<i>Pulmonaria officinalis</i>
Segge	<i>Carex</i> sp.
Stinksalat, Hainsalat	<i>Aposeris foetida</i>
Wald-Sauerklee	<i>Oxalis acetosella</i>
Wald-Segge	<i>Carex sylvatica</i>
Wald-Weißwurz	<i>Polygonatum multiflorum</i>
Waldmeister	<i>Galium odoratum</i>
Wurm-Farn	<i>Dryopteris</i> sp.

Landschaftserhebung

Lokalität: Aufgelassene Schottergrube (rekultiviert) südlich des Schwabenlandls

Biotoptyp laut Liste: 5.2.b (ehemaliger geogener Abbaustandort) + 4.1 (Sukzessionsfläche auf früherer Intensivnutzung / Abbaustandort) bzw. 1.2 (Laub-Nadel-Mischwald)

Anmerkung: Dichtes Jungwaldstadium, Baumhöhe: 3 - 6m

Aktuelle bzw. potentielle Gefährdung: Einbringung nicht standortgerechter bzw. ausländischer Gehölze

Empfohlene Pflegemaßnahmen: Bei Auflichtung des Bestandes vordringlich Entfernung ausländischer Gehölze (z.B. Riesentannen)

Vegetation:

Gehölze:

Berg-Ahorn	Acer pseudoplatanus
Brombeere	Rubus fruticosus
Fichte	Picea abies
Gewöhnliche Esche	Fraxinus excelsior
Gewöhnliche Waldrebe	Clematis vitalba
Rot-Buche	Fagus sylvatica
Rot-Föhre, Weiß-Kiefer	Pinus sylvestris
Schwarz-Hollunder	Sambucus nigra
Stiel-Eiche	Quercus robur
Weiß-Birke	Betula pendula
Weiß-Tanne	Abies alba

Krautige:

Acker-Kratzdistel

Cirsium arvense

Blau-Segge

Carex flacca

Tollkirsche

Atropa belladonna

Wald-Segge

Carex sylvatica

Landschaftserhebung

Lokalität: Augebiet westlich "Lohjörgl"

Biotoptyp laut Liste: 1.4

Anmerkung: Von stehenden und fließenden Gewässern durchzogener Auwald; Dominanz der Esche in der Baumschicht

Aktuelle bzw. potentielle Gefährdung: Einbringung nicht standortgerechter Gehölze (z.B. Fichte) bzw. ausländischer Arten (z.B. Hybrid-Pappel), Aufforstung von Monokulturen

Empfohlene Pflegemaßnahmen: keine

Vegetation:

Gehölze:

Bruch-Weide	<i>Salix fragilis</i>
Gewöhnliche Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>
Gewöhnlicher Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>
Grau-Erle	<i>Alnus incana</i>
Pfaffenkäppchen	<i>Euonymus europaeus</i>
Schwarz-Hollunder	<i>Sambucus nigra</i>
Silber-Weide	<i>Salix alba</i>
Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>
	<i>Rubus sp.</i>

Krautige:

Bach-Pestwurz	<i>Petasites hybridus</i>
Brennnessel	<i>Urtica dioica</i>
Echter Baldrian	<i>Valeriana officinalis</i>

Gewöhnlicher Beinwell	<i>Symphytum officinalis</i>
Große Sterndolde	<i>Astrantia major</i>
Hänge-Segge	<i>Carex pendula</i>
Mädesüß	<i>Filipendula ulmaria</i>
Rohr-Glanzgras	<i>Phalaris arundinacea</i>
Scharfer Hahnenfuß	<i>Ranunculus acris</i>
Sumpf-Vergißmeinnicht	<i>Myosotis scorpioides</i>
Wiesenraute	<i>Thalictrum</i> sp.
Wimper-Kälberkopf	<i>Chaerophyllum hirsutum</i>

Landschaftserhebung

Lokalität: "Schwabenlandl" am westlichen Waldrand
Biotoptyp laut Liste: 6.2 (sonstige fließende und stehende Gewässer)

Anmerkung: ~ runder Teich am Waldrand, Durchmesser etwa 7m

Aktuelle bzw. potentielle Gefährdung: Lage am Waldrand und zusätzliche Gehölze im Uferbereich bedingen starke Beschattung und Belastung des Gewässers durch Laubfall (beschleunigte Verlandung)
Gefahr übermäßigen Nährstoffeintrags durch angrenzendes Intensivgrünland

Empfohlene Pflegemaßnahmen: Pufferzone zu Intensivgrünland (mehrere Meter),
Gegebenenfalls Auflichtung der Gehölze bzw. im Laufe der Jahre schonende Räumung bei starker Verlandungstendenz

Vegetation:

Im Gewässer bzw. auf Wasseroberfläche:

Breitblatt-Rohrkolben	Typha latifolia
Kleine Wasserlinse	Lemna minor

Uferzone:

Gewöhnliche Esche	Fraxinus excelsior (juvenil)
Gewöhnliche Waldrebe	Clematis vitalba
Himbeere	Rubus idaeus
Weiß-Birke	Betula pendula (juvenil)

Krautige:

Brennessel

Urtica dioica

Kohl-Kratzdistel

Cirsium oleraceum

Rohr-Glanzgras

Phalaris arundinacea

Segge

Carex sp.

Sumpf-Vergißmeinnicht

Myosotis scorpioides

Landschaftserhebung

Lokalität: Schwabenlandl, im südwestlichen Bereich quer zur Straße

Biotoptyp laut Liste: 4.3 (trockenes, nährstoffarmes Grünland)

Anmerkung: Böschungstreifen (nur etwa 2m breit) an Hangkante zwischen intensiv genutzten Wiesenflächen.

Aktuelle bzw. potentielle Gefährdung: Nährstoffeintrag, Intensivierung, Nutzungsdruck und damit weiter Verschmälerung

Empfohlene Pflegemaßnahmen: Aufrechterhaltung der Mahd, keine Düngung, falls möglich Verbreiterung des Streifens, kein Ansatz von Gehölzen

Vegetation:

Flaumhafer	<i>Avenochloa pubescens</i>	
Gemeines Ruchgras	<i>Anthoxantum odoratum</i>	
Gewöhnliche Kuhblume	<i>Taraxacum officinale</i>	
Gewöhnlicher Hornklee	<i>Lotus corniculatus</i>	
Glatthafer	<i>Arrhenatherum elatius</i>	
Großer Wiesenknopf	<i>Sanquisorba officinalis</i>	
Großes Wiesen-Labkraut	<i>Galium album</i> c.f.	
Margerite	<i>Leucanthemum vulgare</i>	
Rauher Löwenzahn	<i>Leontodon hispidus</i>	
Rot-Klee	<i>Trifolium pratense</i>	
Scharfer Hahnenfuß	<i>Ranunculus acris</i>	
Spitz-Wegerich	<i>Plantago lanceolata</i>	
Sternmiere	<i>Stellaria</i> sp.	
Vielblütiger Lolch	<i>Lolium multiflorum</i>	(v.a. angrenzende Intensivflächen)

Vogel-Wicke	<i>Vicia cracca</i>
Weiß-Klee	<i>Trifolium repens</i>
Wiesen-Bärenklau	<i>Heracleum sphondylium</i>
Wiesen-Flockenblume	<i>Centaurea jacea</i>
Wiesen-Glockenblume	<i>Campanula patula</i>
Wiesen-Kammgras	<i>Cynosurus cristatus</i>
Wiesen-Knäuelgras	<i>Dactylis glomerata</i>
Wiesen-Lieschgras	<i>Phleum pratense</i>
Wiesen-Schwingel	<i>Festuca pratensis</i>
Wiesen-Witwenblume	<i>Knautia arvensis</i>
Wolliges Honiggras	<i>Holcus lanatus</i>
Zittergras	<i>Briza media</i>

Landschaftserhebung

Lokalität: Haidermarkt unweit Transformator an der Straße
Richtung Tarsdorf, inmitten Intensivgrünland

Biotoptyp laut Liste: 4.1 (Sukzessionsfläche), ehem. Teich ?

Anmerkung: Teils feuchte Mulde, umgeben von juvenilen,
angesetzten Gehölzen (+/- lockerer Gürtel)

Aktuelle bzw. potentielle Gefährdung: voranschreitende Austrocknung, Isolation
inmitten landwirtschaftlichen Intensivflächen
(Fettwiesen)

Empfohlene Pflegemaßnahmen: Offenhalten der Zentralfläche von Gehölzen,
Verbindung zu anderen, ökologisch wertvollen
Strukturen durch Heckenanlage wäre sinnvoll und
wünschenswert

Vegetation:

Gehölze: Birken, Weiden, Erlen (teils Zuchtformen)

Krautige:

Blutwurz	Potentilla erecta
Echter Gilbweiderich	Lysimachia vulgaris
Echtes Johanniskraut	Hypericum perforatum
Flatter-Binse	Juncus effusus
Gänse-Fingerkraut	Potentilla anserina
Gewöhnliche Kuhblume	Taraxacum officinalis (Gewöhnlicher Löwenzahn)
Kuckucks-Lichtnelke	Lychnis flos-cuculi
Pfennigkraut	Lysimachia nummularia

Rot-Klee	<i>Trifolium pratense</i>
Scharfer Hahnenfuß	<i>Ranunculus acris</i>
Spitz-Wegerich	<i>Plantago lanceolata</i>
Stumpfbblatt-Ampfer	<i>Rumex obtusifolius</i>
Vogel-Wicke	<i>Vicia cracca</i>
Wasser-Minze	<i>Mentha aquatica</i>
Wiesen-Fuchsschwanz	<i>Alopecurus pratensis</i>

LEGENDE zur graphischen Darstellung (M = 1 : 10.000)

<u>Symbol / Farbe</u>	<u>Biotoptyp</u>	<u>Code-Nr.</u>
grün (gefüllt)	Natürlicher bzw. naturnaher Wald	1.4, 1.3
grün (gefüllt) / kleiner 1 cm ²	Feld- / Flurgehölz	3.1
grün mit schwarzer Schraffur	Anteil nicht standortgerechter Gehölze von 25% - 75%	1.2
grüne Schraffur auf weißem Grund	Jungwald (Sukzessionsstadium)	4.1 (Wald)
rot (gefüllt)	Forst (Fichtenbestand)	1.1
rot mit schwarzer Punktierung	Neuaufforstung (Monokultur, v.a. Fichten)	1.1 (2.3)
rot mit schwarzer Schraffur	Fichtendickung (zumeist junger Bestand)	1.1
blau gefüllt	Teich	6.1
blaue Linie	Bach, Gerinne, wasserführender Graben	6.2
orange (gefüllt)	extensiv genutzte Wiese (bzw. Brache)	4.3 (?)
orange mit schwarzer Schraffur	Schilfbestand bzw. ext. Wiese mit teils auftretenden Schilfvorkommen	4.2 (?)
pink punktierte Linie	Hecke	3.3
braun gefüllt bzw. innerhalb Wohngebiet schwarze Umrandung mit schwarz punktierter Fläche	Streuobstwiesen (Obstbaumwiese)	3.4
schwarz punktierte Linie	Allee, Obstbaumzeile, Baumreihe	3.5
braun (gefüllt) + "A"	geogener Abbaustandort	5.2
gelb (gefüllt)	Dorf- bzw. Wohngebiet	7.3
gelb mit schwarzer Schraffur	Betriebsbaugbiet	7.4
FW	Fettwiese	4
e	ehemaliger Abbaustandort	5.2.b
a	aktueller Abbaustandort	5.2.a

LEGENDE zur TRANSPARENTKARTE

M = 1 : 10.000

SymbolBedeutung

dunkle Punktierung

primäre ökologische Vorrangfläche

helle Punktierung

sekundäre ökologische Vorrangfläche

Schraffur

landschaftliche Vorrangfläche

schwarze Linie

Gemeindegrenze (teils gleichzeitig Begrenzung von
ökologischen Vorrangflächen)

**Anmerkung: Die Transparentkarte ist mit der Karte im M = 1 : 10.000 überlagerbar.
Beide Karten sind in Zusammenhang mit dem Bericht zu interpretieren.**

KONTAKTADRESSEN für Förderprogramme

(Heckenanpflanzungen, Waldrandgestaltung, Teichanlagen, Obstbaumpflanzungen)

Naturschutzabteilung beim Amt der o.ö. Landesregierung

Promenade 33

4010 Linz

Dipl. Ing. Johannes Kunisch

Tel.: 0732 / 7720 / 1879

O.Ö. Umweltakademie beim Amt der o.ö. Landesregierung

Stockhofstraße 32

4021 Linz

Tel.: 0732 / 7720 / 4402

Weitere Ansprechpartner finden sich zudem beim Forstdienst und Naturschutzorganisationen,
etwa dem:

Österr. Naturschutzbund, Landesgruppe OÖ.

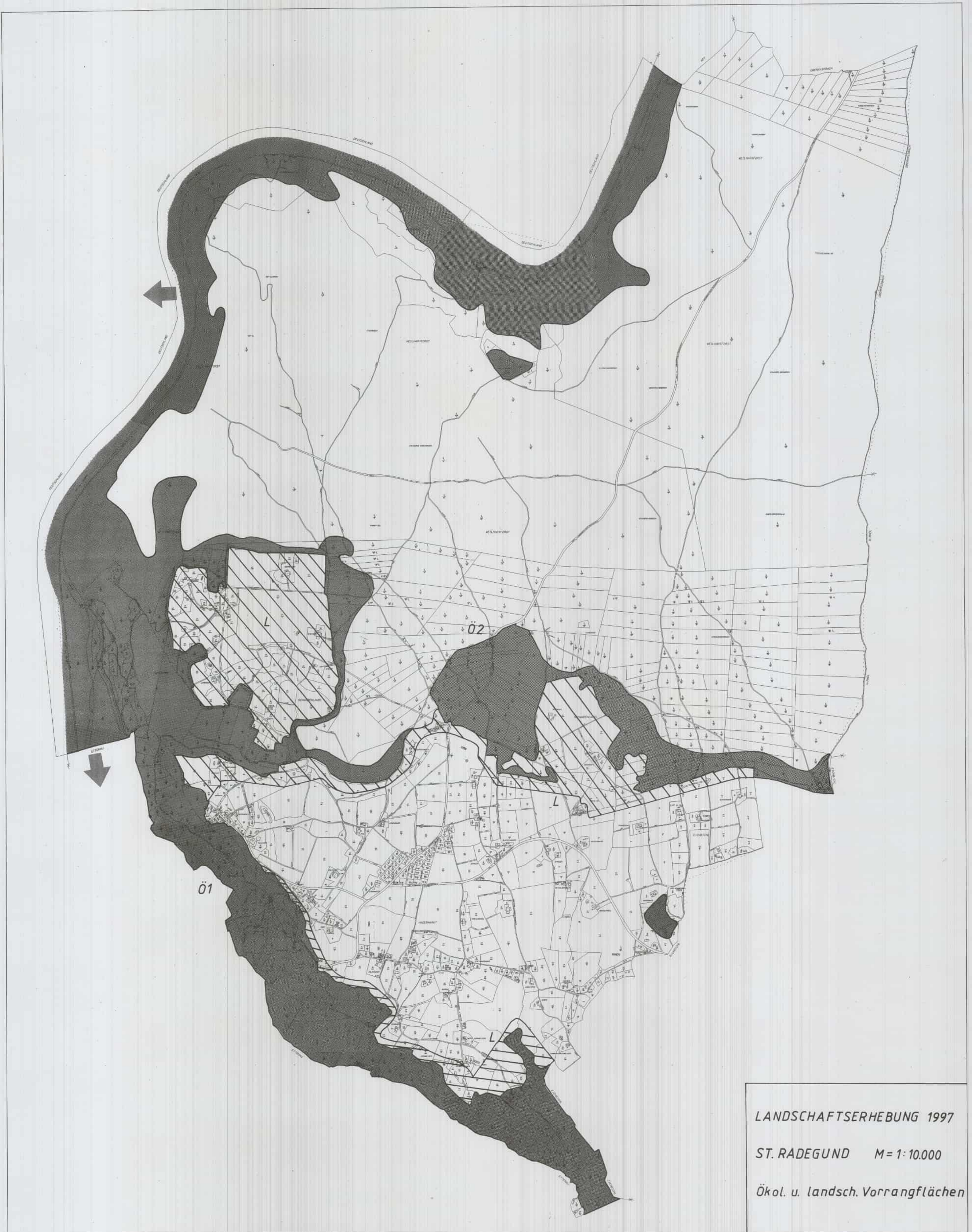
Landstraße 31

4020 Linz

Tel.: 0732 / 779279



LANDSCHAFTS=
ERHEBUNG 1997
ST. RADEGUND
M = 1 : 10.000



LANDSCHAFTSERHEBUNG 1997

ST. RADEGUND M=1:10.000

Ökol. u. landsch. Vorrangflächen